

WICHTIG FÜR WAHLKARTENWÄHLER:

Bei der Gemeinderatswahl besteht die Gelegenheit zur persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal des Wahlsprenghels des ordentlichen Wohnsitzes.

Es besteht auch die Möglichkeit, mittels Wahlkarte am Wahltag selbst die Stimme persönlich bei einer anderen Sprengelwahlbehörde oder bei einer besonderen Wahlbehörde derselben Gemeinde abzugeben oder die Stimme im Wege der Briefwahl (Post, Bote, Abgabe bei der Gemeinde) abzugeben. Diese **Wahlkarte kann nur bei jener Gemeinde**, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, **beantragt** werden.